



# Wasserzweckverband „Geroldshausener Gruppe“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz: Gemeinde Schweitenkirchen • Hauptstr. 29 • 85301 Schweitenkirchen

An alle  
Bauherren im Gebiet  
des Wasserzweckverbandes  
„Geroldshausener Gruppe“

**Wasser-  
Härtebereich  
15,5° dH entspricht hart**

**Bei Waschmittel –Dosierung beachten!**

Wasserzweckverband  
„Geroldshausener Gruppe“  
Sitz:  
Gemeinde Schweitenkirchen  
Hauptstr. 29  
85301 Schweitenkirchen  
Tel. Verwaltung: 08444 9275-14  
techn. Betreuung: Reim Florian  
Tel. 0151 40488862

## Informationen zum Anschluss an das Versorgungsnetz des Wasserzweckverbandes „Geroldshausener Gruppe“

Anlagen:

- Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung mit der Bitte um baldige Rückgabe
- Installationsanmeldung mit der Bitte um Rückgabe
- Fertigstellung und Inbetriebsetzungsantrag mit der Bitte um Rückgabe
- Merkblatt des Wasserzweckverbandes zum Verbleib bei Ihnen

Sehr geehrte(r) Anschlussnehmer(in),

der Wasserzweckverband „Geroldshausener Gruppe“ hat die grundsätzliche Aufgabe, für das Verbandsgebiet eine Wasserversorgungsanlage als öffentliche Einrichtung zu errichten, zu betreiben und allen Abnehmern in diesem Gebiet einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen für das Benutzungsverhältnis zwischen Zweckverband und Abnehmer sind die Wasserabgabebesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung hierzu.

Da Sie in unserem Verbandsgebiet die Durchführung eines Bauvorhabens beabsichtigen, dürfen wir Sie auf wesentliche Punkte unserer Satzung wie folgt hinweisen:

### 1. Herstellung der Wasser-Installationsanlage:

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für ordnungsgemäße Einrichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Verbrauchsleitung und der Wasserinstallation zu sorgen.

Die Hauswasserinstallation darf nur unter Beachtung der Satzungsvorschriften und anderer gesetzlicher Bestimmungen, sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Anlage und die Verbrauchseinrichtung

müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer, sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Die Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z. B. DIN-DVGW; DVGW- oder GS-Zeichen) bekunden, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Sollte Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich rechtzeitig an den für die technische Betriebsführung zuständigen Wasserzweckverband Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf unter der Telefonnummer 08444/91799-0.

## **2. Zulassung der Wasser-Installationsanlage:**

Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind beim Zweckverband

- a) eine Beschreibung der Anlage
- b) ein Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung mit Anlagen Lageplan und Kopien des Bauplans gemäß beiliegendem Antragsformular
- c) Installationsanmeldung mit Angabe der beauftragten Installationsfirma gemäß beiliegender Installationsanmeldung

einzureichen.

Der Zweckverband prüft anschließend, ob die beabsichtigte Installationsanlage der Satzung entspricht.

## **3. Erstellung der Installationsanlage:**

Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers dürfen nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installationsverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen, bzw. die Überwachung durch den für die technische Betriebsführung zuständigen Wasserzweckverband Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf durchführen zu lassen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass das Grundstück erst an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen wird, wenn die als Anlage beigefügte Fertigstellungsanzeige und Inbetriebsetzungsantrag vorliegt.

Wir sind bestrebt, das Verhältnis zwischen Wasserabnehmer und uns so unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Im Interesse einer einwandfreien Versorgung und dem Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels, dem Trinkwasser, können wir aber auf bestimmte Forderungen leider nicht verzichten.

Wir bitten deshalb hierfür um Ihr Verständnis und bedanken uns gleichzeitig für Ihre Mitarbeit und Kooperation.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserzweckverband  
„Geroldshausener Gruppe“

**Wichtig! In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Wasserzweckverband Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf unter den Tel.-Nr. 08444 91 799-0, 0175 4140083**